



Deutscher  
Caritasverband

Statement

**Sperrfrist: Dienstag, 07. Oktober 2008, 10:00 Uhr  
Es gilt das gesprochene Wort!**

## **Bekämpfung der Kinderarmut in Deutschland**

**Pressekonferenz, Dienstag, 7. Oktober 2008  
in der Bundespressekonferenz, Berlin  
Statement Präsident**

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Zu viele Kinder wachsen heute in Deutschland in Familien auf, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigener Kraft verdienen können: Jeder vierte der insgesamt 7,6 Mio. Hilfeempfänger ist ein Kind. Meist zwingt Arbeitslosigkeit oder gering bezahlte Arbeit Eltern dazu, Arbeitslosengeld II in Anspruch zu nehmen. Es gibt aber auch Familien, die in verdeckter Armut leben, weil sie kein Arbeitslosengeld II beantragen wollen.

Um Kindern in armen Familien Perspektiven und Chancen auf eine eigenständige Lebensführung zu ermöglichen, muss Kinderarmut nachhaltig bekämpft werden. Dazu gehört neben der materiellen Absicherung auch Unterstützung und Befähigung.

Der Deutsche Caritasverband hat in seiner Befähigungsinitiative für benachteiligte Kinder und Jugendliche in den letzten drei Jahren immer wieder darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, Kinder zu befähigen. Dabei hat er sich auch selbst mit seinen Einrichtungen und Diensten in die Pflicht genommen. Jedes Kind hat Ressourcen und Fähigkeiten und ein Recht darauf, sich zu entfalten.

Der Deutsche Caritasverband stellt Ihnen heute in einem konsistenten Gesamtpaket drei Vorschläge zur wirkungsvollen Bekämpfung der Kinderarmut vor:

- **Eigenständige Regelsätze für Kinder**
- **Die Neugestaltung des Kinderzuschlags**
- **Befähigende Sachleistungen**

Herausgegeben von  
Deutscher Caritasverband e. V.  
Berliner Büro - Pressestelle

Redaktion:  
Claudia Beck (verantwortlich)

Telefon: 030 284447-42  
Telefax: 030 284447-55  
E-Mail: [pressestelle@caritas.de](mailto:pressestelle@caritas.de)

Haus der Deutschen Caritas  
Reinhardtstraße 13, 10117 Berlin

Auch wenn eine ausreichende materielle Grundlage nicht allein angemessene Rahmenbedingungen für das Heranwachsen von Kindern garantieren kann, ist die materielle Sicherheit eine entscheidende Bedingung für die Entwicklungschancen von Kindern.

## 1. Wir fordern eigenständige Regelsätze für Kinder.

Derzeit wird der Regelsatz von Kindern willkürlich festgesetzt. Regelsätze werden ausgehend vom Ausgabeverhalten der Alleinstehenden abgeleitet. Vom Regelsatz eines alleinstehenden Erwachsenen wird dann ein prozentualer Abschlag vorgenommen. So entsteht der Kinderregelsatz. Spezifische Bedarfe von Kindern für Bildung, Spielzeug oder Kinderbetreuung werden bei diesem Verfahren nicht angemessen berücksichtigt. Die Regelsätze für Kinder müssen deshalb eigenständig berechnet werden. Das heißt, so unser Vorschlag, dass man das Verbrauchsverhalten von Familien im unteren Einkommensbereich zum Maßstab nimmt und davon die Regelsätze berechnet. Dies ist ein vollständig neuer Ansatz gegenüber dem derzeitigen Verfahren, in dem alle Regelsätze vom Verbrauchsverhalten eines alleinstehenden Erwachsenen abgeleitet werden.

Es gibt noch ein weiteres Problem bei der heutigen Regelsatzbemessung: In die Berechnung fließt immer noch das Ausgabeverhalten von verdeckt Armen ein. Das sind Menschen, die mit einem Einkommen unterhalb des soziokulturellen Existenzminimums leben. Damit werden die Ergebnisse der Regelsatzberechnung nach unten hin verfälscht. Deshalb fordert der Deutsche Caritasverband, dass die verdeckt Armen in Zukunft bei der Berechnung der Regelsätze aus der Referenzgruppe herausgenommen werden.

Darüber hinaus fordert der Deutsche Caritasverband, dass Preissteigerungen über einen Inflationsausgleich in den Regelsatz einfließen. Und: Atypische Bedarfe wie beispielsweise für Medikamente bei starker Neurodermitis müssen wieder im Einzelfall berücksichtigt werden.

Heute gibt es zwei verschiedene Kinderregelsätze: für die von 0 bis 13 Jahren gibt es 211 € und für Kinder zwischen 14 bis 17 Jahre 281 €. Nach unseren Untersuchungen zeigt sich, dass diese Aufteilung der Altersgruppen nicht sachgerecht ist. Kinder zwischen 6 und 13 Jahren haben einen wesentlich höheren Bedarf, als Kinder zwischen 0 und 6 Jahren.

Der Deutsche Caritasverband hat auf Grundlage von Daten des Statistischen Bundesamtes eine erste Abschätzung für eine Neubemessung des Kinderregelsatzes vorgenommen. Hierbei bildet das tatsächliche Ausgabeverhalten von Familien im unteren Einkommensbereich die Grundlage. Wir haben die steigende Inflation der letzten Jahre berücksichtigt. Ansonsten haben wir uns an die Regeln zur Bemessung gehalten, die auch die Bundesregierung anwendet. Mit einer Ausnahme: Ausgaben für Bildung gingen in unseren Kinderregelsatz stärker ein.

Die Untersuchung ergab, dass die heutigen Kinderregelsätze deutlich zu niedrig sind. Nach unseren Berechnungen müssten Kinder mindestens diese Kinderregelsätze bekommen:

- bis 5-Jährige: 250 € (Regelsatzerhöhung um 39 €),
- 6- bis 13-Jährige: 265 € (Regelsatzerhöhung um 54 €),
- 14- bis 17-Jährige: 302 € (Regelsatzerhöhung um 21 €).

Ein Wort noch zur Kritik, Eltern könnten möglicherweise eine Regelsatzerhöhung für sich und nicht für ihre Kinder verwenden: All unsere Erfahrungen zeigen, dass die allermeisten Eltern immer zuerst an das Wohl ihrer Kinder denken und alles für sie tun. Nur eine Minderheit von überforderten Eltern ist dazu nicht in der Lage. Diese Eltern brauchen Unterstützung, um ihre Pflichten als Eltern erfüllen zu können.

## **2. Wir fordern eine Ausweitung des Kinderzuschlags.**

Nicht nur Kinder aus Familien im ALG II-Bezug brauchen materielle Unterstützung. Auch Kinder, deren Eltern niedrige Einkommen beziehen, sollen nach unserem Vorschlag besser gestellt werden. Derzeit erhalten diese Familien neben dem Kindergeld einen Kinderzuschlag und Wohngeld. Diese Leistungen sind im Prinzip sinnvoll.

Doch verhindern sie in ihrer jetzigen Ausgestaltung nicht, dass Familien in verdeckter Armut leben. Eine Modifizierung des Kinderzuschlags würde verdeckte Armut lindern. Dies geht nur, wenn Familien ein echtes Wahlrecht bekommen, ob sie Arbeitslosengeld II beantragen oder ob sie den Kinderzuschlag wollen. Wichtig ist dabei eine qualifizierte Beratung der Familien durch die Behörden. Nur wenn der Familie die Unterschiede in der Höhe der beiden Leistungen bewusst sind, sind sie in der Lage, zu wählen.

Ein weiterer Fehler des heutigen Kinderzuschlags ist, dass er nur sehr wenige Familien wirklich erreicht. Eine Höchsteinkommengrenze führt derzeit dazu, dass Familien knapp über dieser Grenze abrupt die Anspruchsberechtigung verlieren und dadurch mit deutlich weniger Geld auskommen müssen. Bei zwei Kindern können dies 140 € sein. Der Deutsche Caritasverband fordert deswegen die Abschaffung der Höchsteinkommengrenze.

Familien, die den Kinderzuschlag erhalten, bekommen bei jedem netto hinzuverdienten Euro fünfzig Cent weniger Kinderzuschlag. Zusammen mit dem Wohngeld, das auch mit steigendem Einkommen kontinuierlich zurückgeht, bleiben von jedem hinzuverdienten Euro nur noch ca. 20 Cent. Das ist unserer Meinung nach keine Motivation Arbeit aufzunehmen: Auch bei Familien mit geringen Einkommen soll von jedem hinzu verdienten Euro ein guter Teil in der Haushaltskasse bleiben, damit es sich wirklich lohnt, mehr zu arbeiten oder sich weiter zu qualifizieren. Nach dem Vorschlag des Deutschen Caritasverbandes ist die Abschmelzrate beim Kinderzuschlag von derzeit 50 % auf 30 % abzusenken.

Beide Maßnahmen (der Wegfall der Höchsteinkommengrenze und die veränderte Abschmelzrate) zusammen bewirken, dass Familien im Niedrigeinkommensbereich und in der unteren Mittelschicht mit dem Kinderzuschlag erreicht werden. Der Kinderzuschlag erfüllt dann seine Funktion Familien mit niedrigem Erwerbseinkommen außerhalb des Arbeitslosengeldes II abzusichern. Außerdem bleibt bei steigendem Einkommen den Familien immer mehr netto in der Kasse.

Der DCV hat auch abschätzen lassen, welche Mehrbelastungen der Bund zu tragen hätte, um die materielle Situation armer Familien zu verbessern. Die Erhöhung der Kinderregelsätze und die Neuordnung des Kinderzuschlags kosten zusammen 2,7 Milliarden Euro. Dies liegt in der Größenordnung der viel diskutierten Pendlerpauschale oder anderer politischer Wohltaten, die vorrangig der Mittelschicht zugute kommen.

### 3. Befähigende Sachleistungen

Neben einer ausreichenden materiellen Ausstattung brauchen Kinder zusätzlich gute strukturelle Rahmenbedingungen für ihre Entwicklung. Hier sind Bund, Länder und Kommunen gemeinsam gefordert. Der Deutsche Caritasverband legt aufgrund der Erfahrungen aus der Befähigungsinitiative einen Vorschlag vor, wie benachteiligte Kinder befähigt werden können, ihre eigenen Lebenschancen zu entdecken und ihre Potenziale zu entfalten. Unter dem Leitwort der „befähigenden Sachleistungen“ schlägt er für Kinder unter anderem vor:

Die Wiedereinführung der Lehrmittelfreiheit in allen Bundesländern, zumindest für Kinder aus Familien mit geringen Einkommen und einmalige Beihilfen zum Schulanfang und Schuljahresbeginn.

Ein kostengünstiges Schulmittagessen für beispielsweise 1 Euro und Sachleistungen für Schulausflüge.

Nachhilfeunterricht und kostenlose Teilnahme in Musik- und Sportvereinen sowie Kulturveranstaltungen. Es sind unterschiedliche Modelle denkbar: Gutscheine, Kostenübernahme auf Antrag oder eine „Familien-Karte“. Da die Kosten für die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs im bisherigen Regelsatz nicht genügend berücksichtigt sind, fordern wir für Kinder aus armen Familien eine kostenlose Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs im notwendigen Umfang. Dies ist auf kommunaler Ebene zu regeln.

Wichtig ist, dass bei den armen Kindern das ankommt, was sie zu einem guten Aufwachsen brauchen. Dazu gehört wie gesagt nicht nur Essen und Kleidung, sondern Teilhabe. Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Teilhabe an Bildung, Teilhabe an Kultur und Teilhabe an den Chancen für eine gute Zukunft.

Die wichtigsten Berechnungen, Auswirkungen und Kostenabschätzungen unserer Vorschläge wird Ihnen Generalsekretär Prof. Dr. Cremer nun vorstellen. Vielen Dank.

Prälat Dr. Peter Neher  
Präsident des Deutschen Caritasverbandes